

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Von der vierten Gattung des vierstimmigen strengen Satzes.

Diese heißt wiederum Bindung (Ligatura oder Syncope). Daß die Dissonanz-Bindungen nur Aufhaltungen einer vollkommenen, oder unvollkommenen Consonanz sind, und daß sie sich im strengen Satze allezeit herab stufenweise auflösen müssen, ist schon gesagt und gezeigt worden. Denjenigen aber zu Liebe, die den Generalbaß nicht verstehen, muß ich die zu selbigen gehörigen Intervalle noch einmal hersehen. Zur gebundenen None gehört also die tonartsmäßige Terz, und die reine Quinte, oder statt dieser auch eine Sexte; oder wenn die Quinte oder Sexte nicht gut thun will, die verdoppelte Terz, die aber nicht das semitonium modi seyn darf. Sie löst sich hier wiederum in die Octave auf. Zur Septime gehört eine Terz und die reine Octave; öfters auch die verdoppelte Terz. Wenn man aber aus Noth die Quinte zur Septime und Terz nimmt, (welches selten geschehen soll) so muß man im Aufstreiche des nämlichen Tactes in die Octave, oder in die verdoppelte Terz springen, oder in die verdoppelte Sext zusammen gehen; wenn diese letztere nicht das Semitonium modi ist; weil durch das Aushalten der Quinte bey der Auflösung der Septime in die Sext herab ein neuer Dissonanz-Accord entstünde, nämlich: $\frac{7^6}{3}$ welcher Quint-Septen-Accord im Aufstrieche nicht erlaubt ist; außer im freyen Satze, besonders nach der verminderten Septime. Z. B. über Cis $\frac{7^6}{3} \parallel$ 1c.

Zur gebundenen Quarte gehört die Quinte und Octave; oder die verdoppelte reine Quinte; oder die Sexte und Octave, welche Quarte meistens die reine ist, und in die kleine oder große Terz aufgelöst werden muß. Zur Secund-Ligatur, welche die einzige gebundene Dissonanz für die unterste Stimme hier ist, gehört die verdoppelte reine Quinte; oder eine reine Quint und die verdoppelte Secunde selbst, besonders, wenn der Grundton nur um einen halben Ton hinab aufgelöst wird; bey welcher Auflösung sodann ein angenehmer Sexten-Accord ohne scharfe Octave entsteht nämlich: $\frac{6}{3}$ oder $\frac{6}{3}$. Will man aber die reine Quarte bey der kleinen oder großen Secund-Ligatur (welches auch zu thun erlaubt ist) verdoppeln, so muß diese Ligatur um einen ganzen Ton hinab resolviret werden, damit in der Auflösung eine kleine oder große Terz mit zwey reinen, und nicht falschen Quinten entstehe. Im freyen Satze kann man allezeit zur Secund-Ligatur die reine, oder übermäßige Quarte und die kleine oder große Sexte nehmen. Endlich ist aus Noth wiederum erlaubt, in manchem Tacte einer Ausfüllungs-Stimme zwey Noten zu geben, wenn das Aushalten unter der Auflösung nicht gut thun will. Nun folgen Beyspiele über die Auflösungen der vier Dissonanz-Ligaturen.

Nonen.

Nonen. Musical score for four staves in 3/4 time, key of D major. The notation includes whole notes and rests, with figured bass numbers below the staves.

Staff 1 (Soprano): 9 8 3 9 8 3 9 8

Staff 2 (Alto): 3 6 6 3 3

Staff 3 (Tenor): 5 3 3 5 3

Staff 4 (Bass): (no figures)

Septimen.

übel

Septimen. Musical score for four staves in 3/4 time, key of D major. The notation includes whole notes and rests, with figured bass numbers below the staves. The word "übel" is written above the first staff.

Staff 1 (Soprano): 3 3 6 7 6 7 6 6 7 6 8

Staff 2 (Alto): 3 9 8 3 3 3 6 3 3

Staff 3 (Tenor): 5 8 5

Staff 4 (Bass): 6 3 6 8 3 3 5 3 5

oder

Quarten.

6 - 7 6 6 - 7 6 4 3

3 3 3 3 2

Licenz. übel

3 5 6 3 5 5

NB. 3/4 3/4

8 5 5 6 6 8

3 6 4 3 8 3 4 3 4 3 4 3

6 5 * 6 8 5

6 5 * 6 8 5

Secun-

übel geht mit.

NB. etc. NB. etc.

etc. etc.

6 5 4 3 etc. 6 5 4 3 etc.

gut im frehem Gage.

6 5 4 4 5 5 4 3

Dieß letzte Beyispiel gehört zum freyen Saße; weil man nur dort die Dissonanz-Ligaturen mit einer Dissonanz vorbereitet, und auch in eine Dissonanz wiederum betrugsweise auflösen darf. Das erste und zweyte Beyispiel ist aus eben dieser Ursache im freyen Saße gut.

Der Anfang muß abermal mit einer Pause, die einen ganzen Streich gilt, im Contrapuncte gemacht werden. Die übrigen Stimmen samt dem Contrapuncte müssen den vollkommenen Accord der vorgesezten Tonart ausmachen, und zwar vollstimmig, nämlich: mit 3. 5. 8. (oder mit 3. 8. 8. oder mit 3. 5. 5.) Das Ende muß seyn, wenn der Choral nicht unten

unten steht: 3. 8. 8. wenn er aber unten steht: 3. 5 8. Der vorletzte Tact muß in den obern Contrapuncten, wenn der Baß oder Grundton die Dominante hat 43, mit 5. 8. begleitet, bekommen; wenn aber die Grundstimme den Choral hat, so muß er die gebundene Septime 7 8 mit der verdoppelten kleinen Terz, oder mit einer kleinen Terz und reinen Octave begleitet, bekommen. Wenn aber der Baß, oder der Tenor als unterste Stimme den Contrapunct, nämlich die Ligaturen macht, muß der vorletzte Tact der Secund-Quinten-Accord $\frac{5}{2} \frac{5}{3}$ oder $\frac{5}{2} \frac{5}{3}$ seyn.

Beispiele:

2/4 C. f. Contrapunct. 9 8 9 8 6

2/4 NB. 4 3 5 6 6 4 3

C. f.

Contrapunct.

Das NB. oben im zehnten Tacte über der der Note G im Alt bedeutet, daß man, um lauter Bindungen zu haben, im freyen Saze diese fundirte Quarte im Aufstreiche setzen darf, welche von der wesentlichen Septime aus ihrer zwoyten Verkehrung her stammt; welche Septime

me alsdenn auch, gleichwie die verminderte Quinte im schlechten Tacttheile frey angeschlagen werden darf. 3. B.

N. 1.

N. 2.

Auch dieser Quart-Septen-Accord bey Num. 1., welcher die zweyte Verwechslung des vollkommenen C dur Accordes ist, wird aus allen Tonarten, im freyen Contrapuncte erlaubt.

laubt. Nicht minder der Quint-Sexten-Accord bey Num. 2, welcher zwar bey der fünften strengen Gattung, wo alle vier ersten Gattungen zusammen gemischt werden, schon erlaubt ist. Nun folgt ein Beispiel in E mol.

Contrapunct.

C. f.

gut

Licenz.

gut

gut

gut

Contrapunct. Licenz. Licenz.

C. f.

4 3 6 3 7 6 7 6 9 8

Licenz.

6 7 6 7 6 7 6